

geordneten Brockhaus bevormortet worden sind, Veranlassung geben, daß die Kosten, welche das Land auf Herstellung eines neuen Galeriegebäudes zu verwenden hat, noch mehr vermehrt werden. Ich glaube, diese Rücksichten sind wir unbedingt unserer Staatscasse und den Steuerpflichtigen schuldig, daß eine Vermehrung der Summen, die verwendet werden, keineswegs aus unserer Kammer hervorgehe, besonders wenn sie nicht die Staatsregierung selbst nothwendig findet. Der Abgeordnete v. Thielau hat vorhin schon dem geehrten Antragsteller entgegengehalten, welche Summen dadurch mehr erfordert werden können, wenn man diesen Plan der Erbauung eines Galeriegebäudes auf der Stallwiese zur Ausführung bringen will. Ich war früher schon, als diese Frage auf dem Landtage 1839 in der Deputation verhandelt wurde, Mitglied derselben, und ich erinnere mich zwar nicht ganz deutlich, ob wir wirklich zu dem Resultate gelangt sind, was der Abgeordnete v. Thielau ausgesprochen hat, ich erinnere mich aber bestimmt, daß die Summe, welche die Erbauung an jener Stelle gekostet haben würde, eine sehr große, alle Steuerpflichtigen erschreckende war. Ich mache ferner noch darauf aufmerksam, daß das Material, aus welchem hier in Dresden die Häuser größtentheils aufgeführt werden, Sandsteine sind, die bekanntlich porös sind, daß diese deshalb das Wasser anziehen, und folglich dadurch, wenn man das Gebäude im Ueberschwemmungsprofil der Elbe aufstellen wollte, den Gemälden eine größere Gefahr drohen würde, als die ist, in der sie sich gegenwärtig befinden. Wenn ein anderer geehrter Abgeordneter, der Abgeordnete Rewitz, einige Bedenken gegen die Art der Bewilligung aufgestellt hat, so muß ich doch bekennen, daß die Gründe, die er angeführt hat, mir keineswegs so schlagend scheinen, um mich in dem früher gefaßten Entschlusse irgend wankend machen zu können. Die Summen, deren Bewilligung die Deputation heute beantragt, sind in der Staatscasse vorhanden; die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß, nachdem wir gestern die Berathung über die Verwaltungsüberschüsse geschlossen haben, da eine Summe übrig blieb und noch verfügbar war, welche größer ist, als die im Augenblicke postulierte. Ich glaube daher, daß, wenn man einmal mit sich einig ist, daß die Bewilligung zu machen, und diese nicht länger zu verschieben sei, man füglich die Bewilligung von 200,000 Thalern in der heutigen Sitzung aussprechen kann. Wenn derselbe darauf hindeutete, daß früher eine große Summe für die Gewerbschule bewilligt worden, diese aber bis jetzt noch nicht vollendet sei, so muß ich dem widersprechen; die Gewerbschule ist bis auf den innern Ausbau vollendet, und es ist dieser Bau wohl keineswegs verzögert worden, sondern es hat nur der Umstand darauf eingewirkt, daß man den Bau nicht sofort nach der Bewilligung in Angriff genommen hat. Der geehrte Sprecher machte auch ferner noch auf die Gefahr aufmerksam, welcher das Gebäude unterliegen würde, wenn es zu nahe an dem Theater aufgeführt wird. Die Deputation hat dieses Bedenken auch schon ausgesprochen; indessen daß man deshalb von dem Plaze in der Nähe des Zwingers abzusehen

hätte, glaube ich nicht. Es sind in Paris, in München, in Berlin Theater abgebrannt, ohne daß die in der Nähe stehenden Gebäude, die noch näher stehen, — wenigstens von Berlin ist mir das bekannt; da steht das Palais des Prinzen von Preußen und die Bibliothek näher an dem Opernhause, als dem Plane gemäß das Galeriegebäude zu stehen kommen würde, möge es nun nach dem Plane der Regierung oder nach dem Wunsche der Deputation aufgeführt werden — ohne daß diese Gebäude von den Flammen verzehrt worden sind. Bedenklich ist es allerdings immer, einen solchen Kunstschatz in der Nähe des Theaters zu haben; allein daß die Gefahr so ganz unbedingt damit verbunden wäre und nothwendig sei, daß, wenn das Theater in Flammen geräth, die nächsten Häuser mit abbrennen müssen, glaube ich negiren zu können, und deshalb würde ich die Nothwendigkeit der Erwählung eines andern Platzes, der einen noch kostspieligern Bau nach sich ziehen würde, nicht bevormorten können; ich glaube vielmehr, daß die Vorschläge der Deputation, das Galeriegebäude an die Stelle der Mauer zu bringen, welche den Zwinger schließt, allerdings nach näherer Prüfung den Forderungen, die man machen kann, zu entsprechen scheinen, und wohl in vieler Beziehung zu empfehlen sein dürften.

Staatsminister v. Benschau: Herr Präsident! Ich bitte um Erlaubniß. Wenn die geehrte Kammer, wie die Regierung wohl zu hoffen hat, überhaupt die nöthigen Mittel zum Bau eines Museums bewilligen sollte, so glaube ich, daß man nicht füglich eine mindere Summe für die jetzige Finanzperiode, als die bezeichneten 200,000 Thlr. bewilligen könne. Ich muß nämlich daran erinnern, daß es früher die Absicht war, den Bau eines Museums auf 9 Jahre zu vertheilen, daß aber dann der geehrten Ständeversammlung bei dem vorigen Landtage erklärt wurde, man nehme Anstand, damals eine Bewilligung für diesen Zweck zu beantragen, indem man dadurch, daß der Bau auf 6 Jahre und nicht auf 9 Jahre vertheilt würde, diesem Verzuge wieder beikommen könne. Ist es nun also nothwendig, den Bau nach der Bewilligung so bald wie möglich zu beginnen und ungestört fortzusetzen, um ihn innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren zu vollenden, so scheint es mir, müsse man auch 200,000 Thlr. zur Verfügung der Regierung stellen, besonders auch aus dem Grunde, weil der Zeitpunkt nicht im voraus zu übersehen ist, wenn die Ständeversammlung innerhalb dieser Periode, ob zeitig oder spät im letzten Jahre, einberufen wird, und weil man nothwendig auf diejenige Zeit Rücksicht zu nehmen hat, die dann erforderlich ist, um das Supplement der Bewilligung von der Kammer zu verlangen. Es ist unerläßlich, daß dabei ein Verzug von 3 — 4 Monaten, vielleicht ein noch längerer entsteht. Was aber die Feuergefährlichkeit des bezeichneten Platzes, namentlich hinsichtlich des Theaters anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß ein Gebäude, welches nicht ganz von andern Gebäuden isolirt ist, jederzeit einer gewissen Feuergefährlichkeit ausgesetzt sein wird und daß man allerdings ein Gebäude, wenn in dessen Nähe sich andere Gebäude befinden, in der Regel für feuergefährlich halten muß. Wohl möchte ich aber hinzufügen, daß man bei dem hiesigen